

Dr. Opitz (Die Liberalen):

Ich würde Ihnen zustimmen. Ich finde aber, daß wir große Probleme in diesem Parlament hatten, daß die Kontrollfunktion, die einem Parlament grundsätzlich obliegt, sehr langsam angelauten ist. Und ich würde auch denken, daß das mehr aktiviert werden muß, und halte auch das Ministerium des Innern nicht für den richtigen Ort in diesem Zusammenhang.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Als nächstes spricht für die Fraktion Bündnis 90/Grüne die Abgeordnete BIRTHLER.

Frau BIRTHLER für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ende der Rednerliste hat den Vorteil, daß man nicht mehr allzu lange reden muß. Es wären sonst zu viele Wiederholungen hier. Ich möchte mich deshalb nur auf ganz wenige Punkte beschränken. Zum einen die Zielstellung des Gesetzes: Wir sind dafür, daß der Schutz vor dem Zugriff des Verfassungsschutzes und anderer Geheimdienste als Zielstellung benannt wird und auch die Notwendigkeit einer politisch historischen Aufarbeitung.

^Vor allen Dingen halten wir es für notwendig, daß die Kompetenz für die Verwaltung der Sonderdepots rechtzeitig juristisch auf die Länder übertragen werden muß. Ansonsten besteht die Gefahr der Übernahme der Verantwortung durch das Bundesinnenministerium. Dieses Gesetz wird es nur geben, solange es die DDR gibt, und deshalb tut hier Eile Not.

Ganz exakte Regelungen müssen hierzu auch im zweiten Staatsvertrag enthalten sein, damit diese Sache wirklich Sache der DDR-Bürger bzw. der ehemaligen DDR-Bürger bleibt.

Noch einmal zur Frage der dezentralen oder der zentralen Lagerung. Ich denke, man muß hier unterscheiden, wo die juristische Verantwortung liegt. Die hat nach wie vor auch später bei den Ländern zu liegen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich persönlich bin aber der Meinung, daß es praktikabler ist, wenn man ein zentrales Depot hat. Jeder, der mit dem Staatssicherheitsdienst mal zu tun hatte, weiß, daß die Akten einer Person über die ganzen Länder verstreut sind. Es reichte, wenn ein Berliner irgendwann mal nach Erfurt fuhr und da Leute traf. Da geht dort mit Sicherheit für ihn auch eine Akte. Und es ist wirklich schwierig, dezentral die ganzen Akten zu lagern. Es ist also nur dieses Modell denkbar, daß es sozusagen ein gemeinsames Projekt der Länder ist, ein zentrales Depot zu haben.

Eine weitere Frage möchte ich noch unterstreichen, die Frage nach der Unabhängigkeit des Sonderbeauftragten. Die ist natürlich nicht gegeben, wenn er der Rechtsaufsicht des Ministerrates bzw. des Bundeskabinetts untersteht.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Zu den §§ 6 und 7: Es ist untragbar, daß die Entscheidung zur Auskunftserteilung über personenbezogene Daten an einzelne Bürger in die alleinige Befugnis des Sonderbeauftragten gegeben wird, vor allen Dingen meine ich, ist die Zustimmung eventuell betroffener Dritter einzuholen. Ich möchte gefragt werden, bevor meine Akte zur Ermittlung in irgendeinem anderen Fall herangezogen wird.

(Beifall, vor allem bei SPD, PDS und Liberalen)

Und als letztes - dies ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes -, das letzte, was ich sagen möchte, ist ein dringender Appell an die Abgeordneten der PDS und mit etwas Einschränkung auch an die Abgeordneten der anderen ehemaligen Blockparteien: Wir

wissen, daß in den Parteiarchiven ganz wertvolles Material liegt, belastendes Material und auch für die historisch politische Aufarbeitung notwendiges Material. Bitte machen Sie Ihren Einfluß in Ihrer Partei geltend, daß dieses Material diesem Sonderdepot zur Verfügung gestellt wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als letzter steht auf meiner Rednerliste für die Fraktion CDU/DA der Abgeordnete GEISTHARDT.

Geisthardt für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin BIRTHLER! Sie sollen nicht die Unehre haben, die letzte zu sein. Lassen Sie mir die Ehre in diesem Falle. Dieser vorgelegte Gesetzesentwurf ist überfällig gewesen. Die Bürger haben nicht verstanden, warum gerade in diesem sensiblen Bereich bisher keine Rechtsgrundlage bestanden hat. Das kann mit der Intention des vorliegenden Gesetzes geschafft werden. Es kann auch den Anschluß geben an das Rehabilitierungsgesetz. Aber es gibt da natürlich eine Reihe von Einwänden, und da bin ich in der etwas unglücklichen Lage, nun doch als letzter diese ganzen Argumente, die schon gesagt worden sind, entweder zu wiederholen - und Sie damit zu langweilen - oder darauf zu verzichten und Sie zu bitten, mir zu glauben, daß sie mir genauso eingefallen wären.

(Schwacher Beifall)

Ich halte es für wichtig, daß im § 2 zunächst einmal eine Definition getroffen worden ist, was denn personengebundene Daten sind. Dazu gab es ja bisher auch sehr weitgehende Möglichkeiten der Einschätzung.

Die Zentrallagerung im § 3 ist unserer Meinung nach bedenklich. Es herrschen zum Teil in manchen Archiven chaotische Zustände. Ich habe ein Archiv besucht. Dort stapeln sich meterhoch auf der Fläche einer mittleren Turnhalle völlig ungeordnet Akten - man findet dort überhaupt nichts und gar nichts mehr. Und wenn ich diese Akten dann wieder in Säcke packe und irgend wohin zentral verbringe, dann wird überhaupt nichts mehr gefunden. Und dann möchte ich nicht unterstellen, daß das im Sinne irgendeines Menschen in diesem Lande wäre.

(Vereinzelt Beifall)

Eine Zentrallagerung halten wir also nicht für die günstigste Möglichkeit. Wenn aber die Zentrallagerung die Archivierung an dem bisherigen Platz bedeutet und unter Kontrolle von - sagen wir mal - Stellvertretern des Sonderbeauftragten erfolgt, so wäre diesem wohl besser Rechnung getragen, und es entspricht auch der föderalen Struktur, die wir anstreben und die wir alle wünschen.

Sehr wichtig erscheint es uns, daß die im § 10 vorgesehene Weiterexistenz des Sonderbeauftragten nach dem 2. Dezember im Einigungsvertrag festgeschrieben und - das sage ich ganz bewußt, und möge es auch unterstrichen erscheinen - im Sinne der DDR-Bürger ausgestattet wird.

Im § 6 Abs. 2, der Bezug nimmt auf den § 1 sowie auf den § 6 Abs. 4, wird über die Nutzungsrechte befunden, und - das haben einige Kollegen schon ausgeführt - da wird wohl eine Koalition mit den Befugnissen des Sonderausschusses unausweichlich sein; denn die Dinge, die im Ministerratsbeschluß vom 16. Mai und in den Zuweisungen des Parlaments an den Sonderausschuß in den entsprechenden Drucksachen ausgewiesen worden sind, sind hier doch tangiert.

Es gibt zwar eine Verständigungsmöglichkeit zwischen der Exekutive und der Legislative, aber es kann nicht im Sinne der Gewaltenteilung sein, wenn Befugnisse davon abhängig gemacht werden, was der eine oder andere für einen guten Willen